-(ALLMEND)- -(ALLMENDWEG = DOBACHWEG) -(ALLMENDWIESE)- -(DOBACHALLMENDE)- -(WEG DURCH DIE DOBACH-ALIMENT) Forts. von Spalte 4: diese aufwärts lief und nach einem rechtwinkligen Knick und der Überschreitung vom „Dobach“ (= „Die Bach“) am Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ schließlich endete.- - „Weg durch die Dobach Aliment“: Diese im PBKW 1840/43 unbenannte, doch im GKW 1807 mit „Weg durch die Dobach Aliment“ (oder dort auch, aber durchgestrichen, „Judenweg“ - Näheres siehe dort!) beschriftete Wegführung zweigte auf der Gegenseite vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ ab und stellte einen zwischen dem Acker-Gewann „In der Dobach“ und dem Wiesen-Gewann „Im großen See“ zur Zimmerhöfer Gemarkungsgrenze ziehenden kurzen Stichweg dar.-	IV A, IV B, IV D IV B IV B III D **Siehe die „Dobach-allmende“ (= das XCVIIIte, Cte und CIIte Wiesen-Gewann umfassend) sowie (dort in Rot gekennzeichnet) die „Klosterwiese“, die „Allmend-**	entf. entf. entf. entf. **wiese“, die „Pfarrwiese“, die Wiese „Im großen See“ sowie den „Allmendweg“ und den „Judenweg“ in der Abb. 1b!**	1442: 1 ½ Mrg. Acker attingit pratum publicum vulgariter an der Allmend 1442: ½ Mrg. Acker stohst an die gemeine wisen gemeinlich genant an der Allment 1637: In der Erpach neben der Hohstatter Allmuth 1695: 2 ½ Vrtl. Wissen in der Dabbach, neben der Allmend 1717: 1 Mrg. Acker im Klempen, andererseits gemeine Allmandt 1717: 3 Vrtl. Grahswachs oder Almend zwischen beeden Fleckheimer Mühlen am Weeg gelegen 1789: im Hangeisen, neben der Allmand 1807: Der Weg durch die Dobach Aliment - Der Judenweg --- Forts. von Spalte 5: Zimmerhof.- - „Allmendweg“ (auch „Dobachweg“): Das war der im Gb 1840/43 unbenannte Weg, der vom „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ Richtung WSW zur „Dobach“ hin abzweigte, zunächst (Forts. s. Spalte 1)	>Über die Bedeutung des Begriffes „Allmend“, der in Hohenstadt im 18. Jh. - anders als in WB - nirgendwo mehr als Gewannname erscheint, ist unter der jeweiligen Rubrik WB und WT ausgiebig berichtet. Der in den historischen Nennungen auf weitgestreute Teile der Markung HO zielende Begriff zeigt, dass in früheren Zeiten der noch nicht eingeführten Stallfütterung die allgemeine Weidenutzung (siehe 1442: das „pratum publicum“) auf die verschiedensten Markungsbereiche verteilt gewesen ist, so auf solche in der „Erbach“, der „Dobach“, den „Klempen“, bei den „Fleckinger Mühlen“, im „Hangeisen“.- Erhalten hatten sich bis in die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Zeit (1840/43) noch die folgenden vier Volksmundsbezeichnungen: - „Dobachallmende“: So hieß das sich außer der kleinen „Gemeindewiese“, der „Klosterwiese“ sowie einer kleinen Wiese des „Hohenstädter Heiligen“ („Pfarrwiese“) in Privatbesitz befindliche Wiesengebiet östlich bis südwestlich vom „Zimmerhöfer Brückchen“ am „Dobach“ einschließlich des dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ gegenübergelegenen Wiesen-Gewanns „Im großen See“.- - „Allmendwiese“: So hieß die vorgenannte (noch in den 1920/30er Jahren und wahrscheinlich auch lange zuvor vom Schäfer gepachtete) kleine Gemeindewiese kurz vor dem Übertritt des „Dobach“ in die Gemarkung (Forts. siehe Spalte 4!)

Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

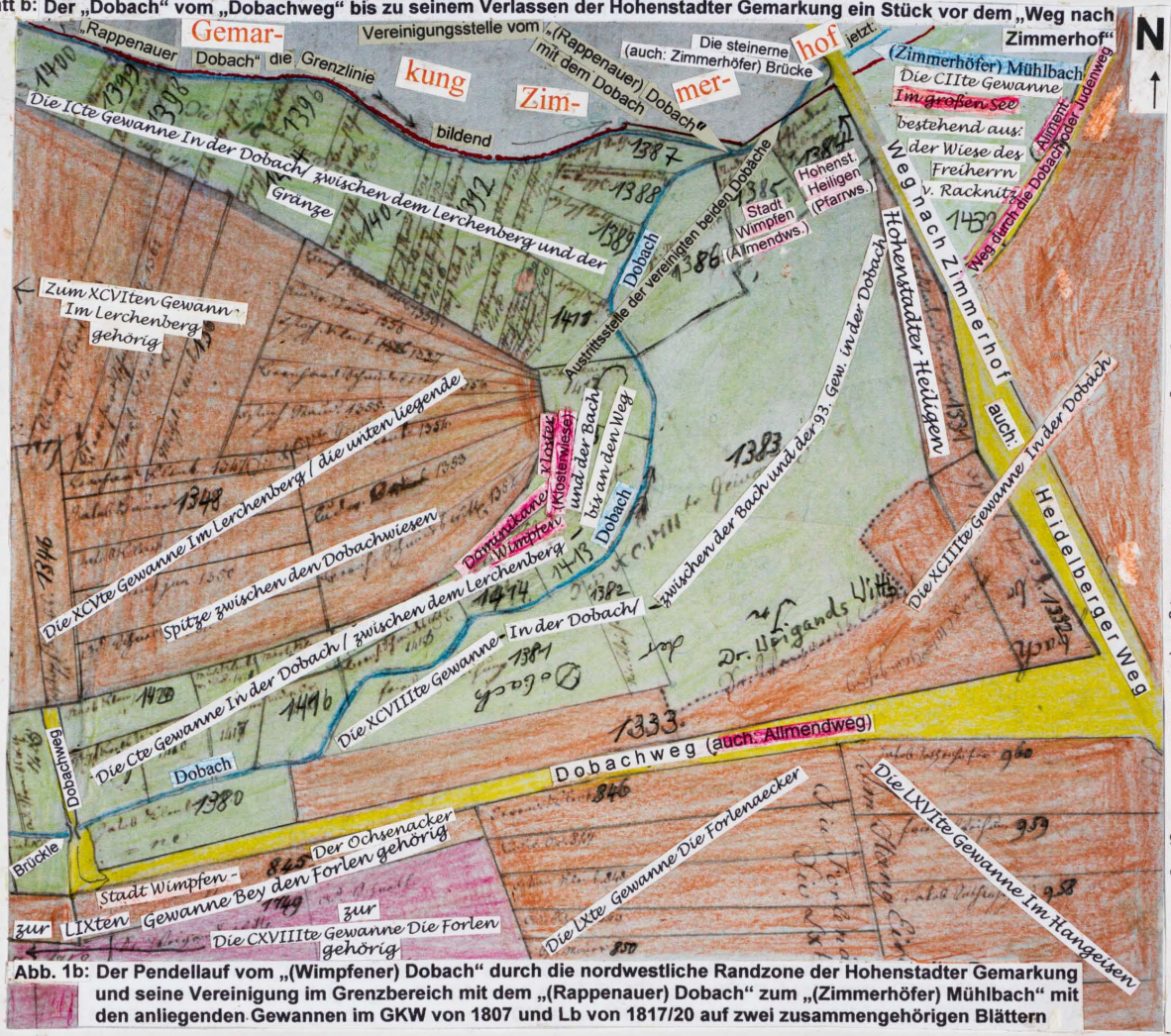


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.